



Provisorische Versorgung – notwendiges Übel oder Chance?

Liebe Leserin, lieber Leser,

welchen Stellenwert haben Provisorien im Rahmen der implantatprothetischen Therapie in Ihrer Praxis? Sehen Sie Provisorien eher als ein notwendiges Übel an, deren Anfertigung Sie am liebsten an Ihre Assistenz delegieren? Gemäß dem nicht selten in der Kollegenschaft geäußerten Motto „ein Provisorium sollte nicht zu gut sein, sonst kommt der Patient nicht wieder“. Oder sehen Sie in der provisorischen Versorgung eine Chance, Misserfolge zu vermeiden und ein optimiertes Endergebnis zu erzielen?

Diese Ausgabe der *IMPLANTOLOGIE* widmet sich nun schwerpunktmäßig der provisorischen Versorgung vor und nach Implantation. Die Redaktion hat dieses Thema bewusst gewählt, da sie der Meinung ist, dass bei der provisorischen Versorgung in der Implantologie vor allem der zweit genannte Gesichtspunkt überwiegt: Eine gut gewählte und umgesetzte provisorische Versorgung kann und sollte dazu genutzt werden, therapeutische Sicherheit zu erzielen und das Ergebnis der endgültigen Versorgung zu optimieren.

Lassen Sie sich inspirieren von den in verschiedenen Beiträgen dieses Hefts dargestellten Lösungsweisen, um das Potenzial der provisorischen Versorgung in Ihrer Praxis zum Wohle Ihrer Patienten auszunutzen. Sei es, um die Lebensqualität der Patienten in der provisorischen Phase zu verbessern, die Hart-

und Weichgewebesituation zu optimieren oder um Sicherheit zu gewinnen, dass Ihr Patient auch mit der definitiven Versorgung zurechtkommen und zufrieden sein wird. Vor allem bei komplexeren Fällen empfiehlt es sich, das Provisorium zum Austesten des Therapiekonzepts, inklusive der Ästhetik und Phonetik, einzusetzen.

Kommt ein Patient mit seinem Provisorium nicht zu Recht, sollte man es bis zur Patientenzufriedenheit umändern, das heißt optimieren. Gelingt es nicht den Patienten mit dem Provisorium zufrieden zustellen, sollte man innehalten und ernsthaft überlegen, warum es mit der definitiven Arbeit besser werden sollte. Denn vielleicht hat der Patient eine Wunschvorstellung, die man nicht erfüllen kann, oder anders gelagerte Probleme, die man nicht prothetisch lösen kann. Dies rechtzeitig zu erkennen, kann viel Ärger ersparen. Kann eine Vorstellung nicht mit dem Provisorium erfüllt werden, löst man lieber einmal ein Behandlungsverhältnis in der provisorischen Phase auf, als sich mit der definitiven implantatprothetischen Arbeit vor Gutachter oder Gericht wiederzufinden.

In der Hoffnung, dass Sie provisorische Versorgung mehr als Chance denn als notwendiges Übel begreifen, wünsche ich viel Spaß beim Lesen!

Ihr
Prof. Dr. Matthias Kern, Kiel